

Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz: Dresden).

Herausgegeben und redigirt von D. Allmann, Hamburg, Ibastr. 15/17.

Erscheint alle 14 Tage, Sonnabends.

Offizielles Organ des Verbandes
der
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz: Hamburg).

Vereins-Anzeigen für die fünfgepaltene Pettzeile oder deren Raum 10 \mathcal{A} , Geschäfts-Anzeigen 15 \mathcal{A} , doch ist bei Einbringung von Letzteren der Betrag beizufügen.
Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.
Vereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 75 \mathcal{A} . — Für Einzel-Abonnement pro Quartal M. 1,20.

An die organisierten Bäcker Deutschlands!

Eure Brüder, die organisierten Müller, kämpfen in der großen Mehlfabrik zu Böllberg a. S., welche 90 Mann beschäftigt und deren Aktionäre nach sehr reichlichen Abschreibungen im vergangenen Jahre 9 pZt. Dividende erhielten, vergeblich um ihre Sonntagsruhe.

Dieselbe soll jetzt dadurch erreicht werden, daß über die Mehle der Böllberger Mühle der Boykott verhängt wird.

Vorläufig bitten wir unsere Schwager, die organisierten Bäcker, um die Angaben, in welchen Bäckereien Deutschlands Mehl von den Böllberger Aktienmühlwerken zu Böllberg a. S. verbacken wird.

Mit solidarischen Gruß

H. Käppler,

Vorstand des Verbandes der Müller u. verw. Berufsgen.,
Altenburg (S.-A.).

Ein Monat unter'm Maximalarbeitstag!

Ein Monat ist nun verstrichen, seitdem das von der Arbeitgeberschaft so sehr verpönte Gesetz, betreffend Regelung der Arbeitszeit in Bäckereien, in Kraft getreten ist. Noch mehr als vor dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen läuft heute die ganze Innungsmeute Sturm gegen diese Verordnungen, wenn wir auch nicht verkennen wollen, daß vereinzelt Stimmen sich hören lassen, die den Arbeitgebern ein Gewöhnen an diese nun einmal bestehenden Verordnungen empfehlen und befürworten, um durch bessere technische Einrichtungen und Neuerungen in den Bäckereien die Arbeitszeit besser ausnützen zu können. Aber diese wenigen Stimmen werden heute noch überschrien von dem Gejohle der gesammten Innungs- und bürgerlichen Pressemeute. Doch heute, nachdem die Verordnungen einen Monat in Kraft sind, wollen wir uns die Frage vorlegen: Werden auch diese Bestimmungen von den Arbeitgebern respektiert und in den Betrieben eingehalten? Daraus können wir nur mit einem „Nein!“ antworten, denn zahllos sind die Beschwerden, die uns aus allen Gegenden Deutschlands und hauptsächlich aus kleineren Orten zugehen, daß nach wie vor in den meisten Bäckereien, ohne sich um das Gesetz zu bekümmern, eine zügellose Ausbeutung der Arbeiter geübt wird.

Nicht allein, daß die Bestimmungen auf alle mögliche Art und Weise umgangen werden, nein, die ehrlichen Bäckermeister, die Stützen von Thron und Altar, fühlen nicht einmal die Veranlassung, die vorgeschriebenen Kontrolltafeln in ihren Arbeitsräumen auszuhängen, verschließen dieselben fein säuberlich in ihrer Kommode oder ihrem Schreibpult, oder haben es überhaupt nicht der Mühe werth gehalten, sich dergleichen unnützes Zeug anzuschaffen.

Offen und ohne alle Scheu beschloffen die Chemnitzer Innungsmeister in einer Versammlung, zu der auch die dortigen Gesellen, welche trotz aller Organisationsversuche einiger Kollegen noch heute den Schwanz der Innung bilden, geladen waren, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu streben, die Verordnungen zu umgehen. Den Vertrauensmann unserer dortigen Kollegen, der versuchte, gegen diesen Gewaltstreich zu protestiren, wies man einfach zur Thüre hinaus. Siebt es noch einen Ausdruck für eine derartige gemeine Handlungsweise?

Noch im April d. J. erklärten die Sprecher der Chemnitzer Innung öffentlich in einer Gesellenversammlung, daß für Chemnitz eine Verordnung, wie die des Bundesraths, garnicht nöthig sei, denn in fast allen Bäckereien am Orte würde nicht länger als 12 Stunden

täglich gearbeitet. Also man hat nicht nöthig, die Bestimmungen zu fürchten, aber beschließt trotzdem, dieselben zu umgehen! Und was würde wohl einer Arbeiterkorporation passiren, die nur im Entferntesten einen ähnlichen Beschluß fassen würde?

Aber wir zweifeln nicht daran, daß mit solchen Mitteln, wie in Chemnitz, man auch noch an anderen Orten gegen die Verordnungen vorgeht. Hat doch der Vorstand der Hamburger Innung an seine Getreuen ein Zirkular versandt, welches sich in wegwerfendem Tone über die bundesrathlichen Bestimmungen ausläßt und schließlich auffordert, man sollte nur tüchtig locken und durchstreichen, denn ehe die für dies Jahr bewilligten 20 Ausnahmetage für Ueberschreitung verbraucht wären, wären die Bestimmungen längst wieder aufgehoben.

Wenn man in einer Stadt wie Hamburg, wo die Innung doch stets und ständig die Kontrolle durch die organisierten Gehülfen zu fürchten hat, nicht mehr Achtung vor den Verordnungen hat, wie mag es erst in anderen Orten aussehen, wo unsere Kollegen nur schwach oder noch garnicht organisiert sind! Da wird wohl lustig in der gewohnten Weise fortgewurkelt, und die Organisation hat hier energisch einzugreifen, um zu verhindern, daß die Bestimmungen nicht nur auf dem Papier stehen!

Und die Behörden scheinen es garnicht ernst zu nehmen mit der Ueberwachung derselben, was uns auch nicht Wunder nimmt, denn nach dem Bericht des Berliner Bäckermeisters Winkler über eine Unterredung, die derselbe mit dem Unterstaatssekretär Lohmann gehabt hat, scheint es uns, als wollte man nach Abgang des Ministers Verlepsi in der Regierung selbst nichts Anderes, als die Verordnungen in ein werthloses Nichts zusammenfallen lassen. Der Herr Unterstaatssekretär soll sich äußert haben:

„Sie wollen wissen, wozu Sie die Zeit zwischen einer Arbeitszeit und der ununterbrochenen Ruhe von acht Stunden verwenden dürfen? Nun, da können Sie allerlei, auf das Gewerbe Bezug habende, gelegentliche Dienstleistungen durch die Gesellen vornehmen lassen. Die Zeiteintheilung würde sich folgendermaßen ungefähr gestalten: der Tag hat 24 Stunden; 12 Stunden dürfen Sie zur Herstellung von Waaren verwenden, und wenn die Pause eine Stunde beträgt, sogar 13 Stunden. Pausen unter einer Stunde kommen nicht in Anrechnung; eine halbe Stunde dürfen Sie zur Herstellung des Heizenbrotts und Sauerbrotts verwenden, was ja auch zur täglichen Beschäftigung gehört, da ohne diese keine Waare hergestellt werden kann. Das sind 13 1/2 Stunden, verbleiben dann noch 10 1/2 Stunden, wovon nach Abrechnung von 8 Stunden ununterbrochener Ruhe 2 1/2 Stunden übrig bleiben, die Sie zu gelegentlichen Dienstleistungen, wie Mehlauschütten, Holz- und Kohlenabladen, Besorgung einer Extrabestellung usw. verwenden können.“ — Ich warf ein, daß zwar die zweieinhalb Stunden für gelegentliche Dienstleistungen genügt und kaum auf einmal in Anspruch genommen würden, daß aber die Zeit für Fertigstellung der Waare, die durch verschiedene Umstände, so durch Nachlässigkeit, nicht eingearbeitete fremde Geiellen usw. Verzögerung erleiden könne, zu knapp bemessen sei. „Sie fragen von nicht rechtzeitiger Fertigstellung der Waare.“ — Ich fuhr fort, Unterstaatssekretär, „ich weiß nicht, ich habe mein Frühstücksgebäck noch immer zur Zeit bekommen, und ich brauche es ziemlich zeitig.“ — Ich wandte ein, daß dies auf die Fertigstellung der ersten Waare weniger Einfluß hätte, sich vielmehr am Schluß der Arbeitszeit bemerkbar machte. Nun dann verbleiben Ihnen bei solchen Ausnahmen ja immer noch 10 Tage Ueberschreitung, an denen Sie die vollen 16 Stunden zur Herstellung von Waare verwenden können, abgerechnet die Tage, welche die Unterstaatssekretärstelle festgesetzt hat, die sie auf der Kalendertafel zu durchstreichen haben.“ — Ich brachte auch ten Fall, in welchem ein Ge.elle zu Unrecht durchlocht hat, zur Sprache; die Verordnung sage nicht, wessen Pflicht oder Recht es wäre, die Tage der Ueberschreitung zu durchstreichen. Hierzu sagte Herr Unterstaatssekretär: „Meine persönliche Meinung in erster Linie ist die, daß der Meister zum Durchstreichen oder Durchlochen berechtigt ist; er kann aber auch einen Gesellen beauftragen, in seinem Namen dies zu thun. Zuwiderhandlungen sind selbstredend gerichtlich zu ahnden. Es liegt übrigens in Ihrer Hand,

bei der täglichen Kündigung schlechte Elemente unter Ihren Gesellen auszumergen. Wird die Arbeit nicht fertiggestellt durch Vernachlässigung seitens eines Gesellen, so können Sie ihn entlassen. Nach meiner Ansicht liegt es noch viel an der Eintheilung bei Meister wie Gesellen; gehen Sie nur mit etwas mehr gutem Willen an die Sache heran; ich glaube ja auch, daß der Uebergang eine besondere Eintheilung erfordert. Aber auf keinen Fall ist es schön zu nennen und nicht zu Ihren Vortheil, was ich in der Presse gelesen habe, daß nämlich manche Ihrer Kollegen sich der Verordnung widersetzen, um sie zu Fall zu bringen. Gehen Sie, wenn Sie Änderungen wünschen, sachlich vor, Sie werden dann mehr erzielen.“

Da hat der Herr Unterstaatssekretär den Meistern höchst bedenkliche Konzeptionen gemacht, die geradezu darauf hinauslaufen, den verordneten „Arbeiterschutz“ illusorisch werden zu lassen. Es ist darnach thatsächlich den Meistern freigestellt, den Maximalarbeitstag durch Beschäftigung der Arbeiter mit „gelegentlichen Dienstleistungen“, „Besorgung von Extrabestellungen“ u. c. erheblich zu verlängern! Dazu der Hinweis auf die „Ausmerzungen“ der schlechten Gesellen, welche die Arbeit nicht fertigstellen! Ein Hinweis, den die Meister als moralische Kränze gegen die Arbeiter branden werden, daß sie, um der Entlassung zu entgehen, meistens ein gehöriges Maß „gelegentlicher Dienstleistungen“ sich aufspaden lassen. Ist das nicht der reine Hohn auf den Begriff „Arbeiterschutz“?!

Den Bäckereiarbeitern wird dies ein erneuter Ansporn sein, ihre ganze Kraft einzusetzen, um den Verordnungen des Bundesraths auch Geltung zu verschaffen, und das kann nur geschehen, indem von jeder Uebertretung unnachsichtlich den überwachenden Beamten Mittheilung gemacht wird. (Auch genügt eine kurze, wahrheitsgetreue Meldung derartiger Fälle an die Redaktion d. Bl., die dann das Weitere veranlassen wird.)

Theilweise scheinen sich auch die Behörden garnicht über die Ausführung dieser Bestimmungen im Klaren zu sein, denn aus dem Großherzogthum Oldenburg wird uns berichtet, daß in verschiedenen Gemeinden in der Umgebung Wilhelmshavens die Abstempelung der Kontrolltafeln von den Gemeindevorstehern verweigert worden ist, so daß die Herren Arbeitgeber dieser Orte sich schon in der Hoffnung wiegen, daß die Verordnungen für Oldenburg garnicht in Anwendung kommen. Derartige Fälle müssen uns unbedingt sofort zur Meldung berichtet werden, denn nach alle diesem scheint es so, als wenn die Regierungen vor dem Gejohle der Innungen und der gesammten bürgerlichen Pressemeute, von der „Kreuzzeitung“ bis zu Eugen Richters „Freisinnige Zeitung“, kapituliren wollten.

Aber auch die Gehülfen scheinen noch wenig mit den Verordnungen vertraut zu sein, und es soll zum Zweck des heutigen Artikels sein, über einige streitige Punkte Aufklärung zu schaffen. Zunächst ist da der Meister- wie Gesellenlager die Frage noch unentschieden: Wer ist berechtigt zum Durchstreichen oder Durchlochen der Kontrolltafeln? Nach dem Wortlaut der Verordnungen ist der Arbeitgeber verpflichtet dazu, die Tafeln in den Arbeitsräumen auszuhängen und zu glauben, daß derselbe oder sein Stellvertreter auch verpflichtet ist, die Tage mit Ueberschreitung, einerlei, ob erlaubte Ausnahmetage oder selbst gewählte, zu vermerken. Es hat auch wenig Zweck, wenn die Kollegen selbst die Durchstreichungen vornehmen wollten, es genügt vielmehr vollkommen, wenn sie die Tage, an denen Ueberschreitung vorkommt, und der Arbeitgeber das Vermerken auf der Tafel unterläßt, sich merken, und diese Uebertretung sofort bei den Aufsichtsbehörden melden. Demnach möchten wir den Kollegen rathen, ferner nicht eine Durchlochung oder Durchstreichungen selber vorzunehmen, wenn nicht einer von ihnen vom Arbeitgeber dazu beauftragt worden ist, sondern dies dem Arbeitgeber zu überlassen,

dem ja die Pflicht dazu obliegt, und nur jede Unterlassung des Vermerks zur Anzeige zu bringen.

Die Bestimmungen finden auf alle Bäckereien Anwendung, welche in der Nachtzeit zwischen 8 1/2 Uhr Abends und 5 1/2 Uhr Morgens in Betrieb sind, also unterstehen sämtliche Betriebe, in denen auch nur ein Arbeiter oder Lehrling Morgens vor 5 1/2 Uhr zu arbeiten beginnt, den Bestimmungen. Hierunter gehören auch die Bäckereien und Konditoreien, die erst spät Morgens, aber immer noch vor 5 1/2 Uhr zu arbeiten beginnen und bisher gemeint haben, daß diese Betriebe nicht von den Bestimmungen betroffen würden.

In den Betrieben, wo die Arbeitszeit durch eine Pause unterbrochen wird, ist genau darauf zu achten, ob die Pause die Dauer einer Stunde erreicht, dann ist eine Verlängerung der Arbeitszeit um eine Stunde, also 13 Stunden, zulässig. Beträgt aber die Pause weniger als eine Stunde, so darf dieselbe nicht in Anrechnung gebracht werden.

Eine recht dehnbare Bestimmung ist im § 1 Absatz 2 enthaltene, wonach die Gehülfen außerhalb der zulässigen Arbeitszeit bis zur Dauer von 2 1/2 Stunden (ober 3 Stunden, wenn die halbe Stunde, welche zur Vorbereitung des Vorteigs, Sanerteigs erlaubt ist, nicht verwendet wird) mit gelegentlichen Dienstleistungen beschäftigt werden dürfen. Da fragt es sich nun, was im Streitfalle die Behörden und Gerichte als gelegentliche Dienstleistungen ansehen, es darunter nur die Extrabestellungen auf Back- und Konditoreiwaren zu verstehen sind, oder ob andere Arbeiten, als Viehlabtragen, Holzzerkleinern oder eine Reinigung der Betriebsräume als gelegentliche Dienstleistungen angesehen werden.

An höchstens 20 Tagen im Jahre in diesem Jahre noch 10, dürfen die unteren Verwaltungsbehörden Ueberschreitung gestatten, außerdem stehen den Arbeitgebern zur freien Wahl noch 20 Tage (in diesem Jahre 10) zur Verfügung, an denen sie Ueberschreitung vornehmen lassen dürfen, jedoch müssen auch an solchen Tagen zwischen den Arbeitsschichten je 8 Stunden ununterbrochener Ruhezeit gewährt werden, mit Ausnahme des Tages vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten, an welchem die Gehülfen wie bisher ununterbrochen 2 Tage und 1 Nacht (oder umgekehrt) beschäftigt werden dürfen, wenn sie sich derartige übermenschliche Anspannung gefallen lassen.

Die Arbeitszeit der Lehrlinge wird in der Weise geregelt, daß dieselben im ersten Jahre nur 10 Stunden, im zweiten Jahre nur 11 Stunden beschäftigt werden dürfen, wenn dieselben also nicht 2 resp. 1 Stunde später mit der Arbeit beginnen, als die Gesellen, so müssen sie im ersten Jahre 2, im zweiten 1 Stunde früher die Arbeit verlassen als die Gesellen. Dieser Bestimmung ist besondere Beachtung zu schenken, denn wird dieselbe genau eingehalten, so wird dadurch der von den Innungen so sehr geübten Lehrlingszüchterei ein Niegel vorgeschoben.

§ 4 bestimmt, daß die Arbeitgeber an einer in die Augen fallenden Stelle in den Arbeitsräumen eine von der Behörde abgestempelte Kalendertafel und eine den Wortlaut dieser Bestimmungen enthaltende Tafel aufzuhängen haben; also die Herren, welche verhindern wollen, daß die Tafeln zu Bruchstücken für Ungelehrte werden und sie in ihrer Kommode eingeschlossen haben, haben sich schon straffällig gemacht. Die Durchsicht oder Durchstreichung der Tage mit Ueberschreitung hat auch an denselben Tagen zu geschehen, darf also vom Arbeitgeber nicht später nachgeholt werden.

An Sonntagen muß nach der gesetzlichen Sonntagsruhe die Ruhezeit zwischen der Arbeitsschicht vom Sonnabend auf Sonntag und Sonntag auf Montag die Dauer von 14 Stunden betragen, und muß dabei aber zwischen der beendigten Arbeitsschicht vom Sonnabend und der beginnenden zum Sonntag eine ununterbrochene Ruhezeit von 8 Stunden liegen.

Bäckereien, welche des Sonntags mindestens 24 Stunden außer Betrieb gesetzt sind (spätestens Sonnabend Abends 10 Uhr beginnend), können ihre Gehülfen und Lehrlinge an den beiden vorhergehenden Tagen je 2 Stunden länger beschäftigen, doch muß auch hier zwischen den Arbeitsschichten eine ununterbrochene Ruhezeit von 8 Stunden liegen. Diese Bestimmung wird wohl hauptsächlich auf die Brotfabriken in Rheinland und Mitteldeutschland, auf Bäckereien einiger Städte in Westfalen, wo Sonnabend am Sonntag garnicht gebacken wird, und auf die (rot-weiß-) Bäckereien in Norddeutschland Anwendung finden.

Als Gehülfen sieht das Gesetz als die Herstellung des Brotes, sowie in der Knechtarbeit. Die meisten Personen über 16 Jahre an, also auch die nicht gelernten Arbeiter (Knechte, Hausburichen), welche bei der Herstellung des Brotes mit thätig sind, oder nur mit helfen, wie Fensheizen und bergleichen; als Lehrlinge alle Arbeiter unter 16 Jahren, auch wenn sie nicht als Lehrling, sondern als Knecht fungieren. Die Phrase der Herren Arbeitgeber, daß Knechte oder Hausburichen,

die auch nur im Geringsten bei der Herstellung der Backwaren mit behilflich sein müssen, nicht von den Bestimmungen betroffen werden, ist also hinfällig. Außerdem finden auch die Bestimmungen Anwendung auf andere gewerbliche Arbeiter, die in Bäckereien und Konditoreien zur Bedienung von Maschinen und bergleichen thätig sind.

Keine Anwendung finden die Bestimmungen auf Betriebe, in denen regelmäßig wöchentlich nicht mehr als dreimal Nachts gebacken wird, ferner auf Betriebe, in denen nur zur Herstellung von leicht verderblichen Waaren Nachts gearbeitet wird, sonst nur bei Tage im Betrieb sind. In diesen letzteren Betrieben darf die untere Verwaltungsbehörde nur für zwanzig Nächte jährlich Nacharbeit gestatten.

Wir möchten die Kollegen nun bitten, sich recht eingehend mit den Bestimmungen vertraut zu machen, denn nur dann, wenn sie dieselben genau kennen, sind sie im Stande, dieselben zu überwachen und jeden Ueberschreitungsfall sofort zur Anzeige bringen. Wollten wir aber nicht ferner eine scharfe Kontrolle üben, so würde das oben Gesagte halb eintreffen, die Bestimmungen würden als wertlos auf dem Papier stehen, die Herren Innungskämpen würden ihre Arbeiter weiter über die gesetzliche Zeit hinaus ausbeuten und ihre Klagen gegen das Gesetz würden bald verstummen. Durch unsere Nachlässigkeit würden wir ihnen den Sport erleichtern, weiter gegen die Bestimmungen loszusetzen, und sie als die sich selbst bezeichnenden festesten Stützen von Staat und Gesellschaft nicht mehr in ihrer Oppositionsstellung gegen die Regierung finden.

Von ihren Freunden, den Junkern östlich der Elbe, haben sie das Schreien gelernt, und wir wollen ihnen ferner den schönen Gesprächsstoff auf ihren so zahlreichen Verbands- und Sauftagen nicht rauben, indem wir kräftig dafür eintreten, daß überall den Bestimmungen Geltung verschafft wird.

Medizin oder Naturheilkunde.

Vortrag des Herrn Dr. Schreiber, gehalten in der Versammlung der Mitgliedschaft Frankfurt a. M.

Die Anfänge der Naturheilmethode reichen schon bis in die Zeiten des Alterthums. Bei den alten Kulturvölkern, den Indiern und Chinesen, gab es eine medizinische Gymnastik. Hippokrates, der größte Arzt des griechischen Alterthums, vertrat den Grundgedanken, die Natur heilt und sah auch das Fieber als einen Heilfaktor an. Die Römer verwendeten viel Sorgfalt auf Bäder-Einrichtungen und kannten die Massage; der Dichter Horaz stellte sich von einem Leiden der Verdauung und der Nerven durch eine Wasserkur wieder her, Cäsar ließ sich wegen einer Neuralgie massieren. Im Mittelalter geriet die Heilfaktoren der Naturheilkunde in Vergessenheit unter dem Einfluß des Chemikers Paracelsus, welcher sich die Lebensvorgänge als einen Chemismus darstellte und als der Begründer der Receptmedicin anzusehen ist. Den ersten Reformversuch gegen die Schulmedizin machte Hahnemann, der Schöpfer der Homöopathie, welcher gegen Arznei und Aderlaßmißbrauch Stellung nahm.

Die Wasserheilkunde wandte an, besonders bei der Fieberbehandlung, die Doktoren Hahn, Vater und Sohn, in Schwetznitz, im vorigen Jahrhundert. Besonders wurde in diesem Jahrhundert die Wasserheilkunde populär durch Priessnitz und Schroth. Die Schroth'sche Kur, auch Semmel- oder Durstkur genannt, wurde besonders berühmt durch eine glänzende Heilung des Erbprinzen Wilhelm von Württemberg, welcher in der Schlacht von Kovara im österreichisch-italienischen Feldzuge am Knie schwer verwundet wurde. Nachdem Kapazität der Chirurgie aus Wien und Berlin die Amputation für notwendig erklärt hatten, stellte Schroth das Bein so vollständig her, daß der Prinz in einigen Monaten an Hofsällen in Wien mitanzugehen konnte.

Der Schwede Ling entdeckte die Gymnastik von Neuem, während Rikli die Baidampfbäder und Sonnenbäder einführte. Die Heilfaktoren der Naturheilkunde, Wasser, Dampf, Diät, Bewegung und Ruhe, Massage und Gymnastik sind normale Lebensreize. Die chemischen Mittel der Medizin sind meistens abnorme Lebensreize. Die Schädlichkeiten der Arzneien zeigen sich in verschiedener Weise. Durch fortgesetzten Gebrauch von Abführmitteln kann ein chronischer Reizzustand des Darmes entstehen, der zuweilen zu Krebs Veranlassung giebt. Calicel bewirkt als Folgerkrankung häufig Ohrenschmerzen und Kopfschmerz. Fortgesetzter Gebrauch von Schlafmitteln, wie Choralhydrat, bewirkt Erschlaffung der Nerven, während der Morphiummissbrauch oder die Morphinumsucht die verbreitetste Arzneikrankheit darstellt. Das Naturheilverfahren wendet zur Erzielung von Schlaf, Leib- und Weinpadaugen, zur Stillung des Schmerzes Dampfkompressen und gelinde Streckmassagen.

Ohne Zweifel hat das Erkennen der Krankheiten gegen früher Fortschritte gemacht. Es giebt aber Krankheiten, welche sich in ihrer Entwicklung nicht genau in der ersten Zeit erkennen lassen. So kann man im Beginn einen fieberhaften Magenkatarrh nicht immer von beginnendem Typhus, eine einfache Halsentzündung nicht immer von einer beginnenden Diphtheritis, einen fieberhaften Luftröhrenkatarrh nicht immer von einer im Anfang begriffenen Lungenentzündung unterscheiden.

Die Schulmedizin lehrt in solchen Fällen abzuwarten, bis die Diagnose gesichert ist, wobei man aber mit dem Heiler oft zu spät kommt. Das Naturheilverfahren wendet auch in solchen Fällen, welche erst in der Entwicklung begriffen sind, Maßnahmen lokaler und allgemeiner Natur an, wodurch es zu einer Krankheit von einem ausgeprägten Charakter überhaupt nicht kommt. Denn gerade solche Fälle, welche sich noch nicht mit Sicherheit erkennen lassen, sind oft, weil erst in der Entwicklung begriffen, leichter Natur. Hiermit soll keineswegs einem planlosen unwissenschaftlichen Vorgehen am Krankenbett das Wort geredet werden. Denn der auf dem Boden der Naturheilkunde stehende Arzt ist ebenfalls bestrebt, eine Diagnose zu stellen, derselbe legt aber dann, wenn dies wissenschaftlich noch nicht möglich ist, keineswegs die Hände in den Schoß.

Welchen Standpunkt nimmt das Naturheilverfahren gegenüber der Chirurgie ein? Es läßt sich nicht immer ein operativer

Eingriff vermeiden, wohl aber werden bei naturgemäßer Behandlung manche Operationen überflüssig.

Besonders günstig sind die Ergebnisse des Naturheilverfahrens bei strophulösen Symptomenausstellungen des Halses, wobei sich namentlich die bei Operationen unvermeidlichen narbigen Entstellungen verhüten lassen. Ferner gelang es in den meisten Fällen Flüssigkeitsansammlungen im Brustfell durch Anwendung von Wasser und Dampf ohne operative Eingriffe fortzuschaffen. Diese und ähnliche Thatfachen zeigen, daß das Naturheilverfahren mild in der Form, wirksam aber in der Sache ist.

Auch in der Impffrage hat das Naturheilverfahren einen entgegengelegten Standpunkt. Das Reichsimpfgesetz vom Jahre 1874 wurde erlassen auf Grund eines Gutachtens der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinwesen, welches in zwei Sätzen gipfelte: Erstens sei der Impfschutz durch die Statistik bewiesen, zweitens kämen Gesundheitsgefährdungen bei dem Impfstoff nicht vor. Beide Annahmen erwiesen sich als Irrthümer. Denn die statistischen Angaben der Impffreunde halten einer vorurtheilsfreien Kritik gegenüber keinen Stand; andererseits wird das Vorkommen von Impfschäden, namentlich eines ansteckenden Hautausschlags (Impetigo contagiosa), selbst bei der Verwendung von Kalberlymphe in einem Erlaß des Medizinministeriums vom 18. September 1888, unterzeichnet von Herrn von Gögler, ausdrücklich angegeben. — Endlich nimmt die Naturheilkunde gegen die einseitige bakteriologische Richtung des Professor Robert Koch entschieden Stellung. Die Existenz der Bazillen soll keineswegs einleuchtend werden, indem es sich um die Bazillen allein für alles Uebel verantwortlich zu machen. Professor Robert Koch machte den großen Fehler, alle Schuld den Bazillen allein beizumessen, während diejenigen großen sozialhygienischen Faktoren übersehen, welche den Bazillen ihre Existenzbedingungen schaffen. Hierdurch richtete Professor Koch, der hervorragende Bakteriologe, als Hygieniker Unheil an. Die Schädlichkeit der bakteriologischen Richtung in der Frage der Heilung erwies sich bei der Tuberkulose-affäre traurigen Angebens, ihre Unzulänglichkeit in der Bekämpfung und der Bekämpfung der wirklichen Ursachen der Seuche, z. B. bei der Cholera. Ihre moralischen Schäden treten hervor in der hochgradigen Anstehungssucht, ihre Gefahren für die Volksgesundheit zeigten sich bei dem feinerzeit geplanten Reichseuchengefetz.

Die Heilserumbehandlung beruht auf den gleichen falschen Voraussetzungen. Nur ist hier der Irrthum längere Zeit möglich als bei dem Tuberkulin, erstens, weil die Diphtherie eine höhere Generationsstufe an sich hat als die Tuberkulose, zweitens, weil im Anfang die Diphtherie schwerer ist, die Diphtherie von einer einfachen Halsentzündung zu unterscheiden. Auch bei der Diphtherie hat sich das Naturheilverfahren glänzend bewährt. Wenn diese Resultate nicht so öffentlich bekannt sind, wie das Heilserum des Professor Behring, so liegt dies daran, daß maßgebende Tagesblätter von der bakteriologischen Richtung beherrscht werden, unreife Ideen derselben ausposaunen, hingegen die wirklichen im Kampfe um die Gesundheit auch bei der Diphtherie bewährten Faktoren der Naturheilkunde einfach totschweigen.

Möge deshalb der Einzelne sich selbstständig um Fragen des körperlichen Wohles mehr kümmern, möge es in Gesundheitsfragen heißen: Mehr Licht!

Versammlungen.

Berlin. Eine gut besuchte öffentliche Versammlung tagte am 21. Juli bei Nieß, Weberstraße 17, mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht der Vertrauensmänner und Neuwahl derselben. 2. Aufstellung der Kandidaten zum Gewerbegericht. 3. Neuwahl des Delegirten zur Gewerkschaftskommission. 4. Bericht über den ersten Punkt erstattete Kollege Höpfer Bericht. Der Besuch der Versammlungen ist durchweg ein guter gewesen und konnte daher von den vorhandenen Druckschulden ein Theil gedeckt werden. Die Einnahme betrug im letzten Halbjahr M. 385,02, die Ausgabe M. 230,65, verblieb also ein Barbestand von M. 154,37. Die Versammlung ertheilte jedoch nicht so ohne Weiteres Decharge. Speziell durch das eigenartige Verhalten des Vertrauensmannes Scholz entspann sich eine lange Debatte. Schon zu Anfang der Versammlung hatte er selbige gegen sich erbittert, indem er die Frage, ob er als bisheriger Delegirter zur Gewerkschaftskommission Bericht erstatten wolle, kurzer Hand verneinte. Nunmehr wurden gegen ihn noch heftige Angriffe gerichtet, daß er es nicht einmal für nöthig befunden habe, über seine Kassensführung den Revisoren Uebersicht zu gewähren. Dieser suchte sich damit zu rechtfertigen, daß er am Viertische verächtigt worden sei, weil er die Sammellisten zur Deckung der Projektkosten ohne vorherige Kontrolle ausgegeben habe, welches Recht ihm als Vertrauensmann unbestreitbar zustehen müsse und erklärte, mit der Bewegung überhaupt nichts mehr zu thun haben zu wollen. Diese Drohung wirkte jedoch unter den gegebenen Umständen garnicht so erschütternd auf die Versammlung, denn durch den Mund ihrer Redner erklärte sie, daß er durchaus nicht eigenmächtig die Sammellisten hätte ausgeben dürfen; es fand sich auch nicht Einer, der diese Handlungsweise gebilligt hätte. Nachdem Scholz alsdann der Aufforderung, die in seinen Händen befindlichen Gelder den Revisoren sofort vorzulegen, Folge geleistet, wurde den Vertrauensleuten betreffs der Kassensführung Decharge ertheilt. Da von hier her noch einige Personen der Kaffe Geld schuldten, wurde beschloffen, selbige um Bezahlung anzugehen, falls sie nicht in einer öffentlichen Versammlung an den Bräuer gestellt werden wollen. Die Kontrollmarke hat, laut einer vor einem halben Jahre gefaßten Resolution, am 1. Juli, als dem Inkrafttreten des Zwölftstundentages, ihre Gültigkeit verloren. Sodann wurde ein Antrag angenommen, auf ein halbes Jahr ständige Revisoren zu wählen. Als Vertrauensmänner wurden Kollege Höpfer einstimmig und außer ihm noch Kollege Schneider gewählt. Als Revisoren wurden die Kollegen Nitsche und Schwanberg gewählt. Zum zweiten Punkt erstattete Kollege Nieß Bericht. Von den drei den Bäckereiarbeitern zustehenden Kandidaten wurde auf einen zu Gunsten der Brauereihilfsarbeiter verzichtet. Es wurden ausgestellt als Vertreter Wilde und Großmann, als Ersatzmann Schneider. Als Delegirter zur Gewerkschaftskommission wurde Teupel, als Stellvertreter Seibel gewählt. Einige unter „Verschiedenes“ gestellte Anträge wurden auf Anraten des Vorsitzenden, da die Versammlung der vorgeschrittenen Zeit halber sich schon merklich gelichtet hatte, vorläufig zurückgezogen. Mit einem dreifachen Hoch auf die deutsche Bäckerbewegung ging die Versammlung auseinander.

Dresden. In der Generalversammlung des Fachvereins gab der Kassirer seinen Bericht, welcher von zwei Revisoren geprüft und in Richtigkeit befunden wurde; dem Kassirer wurde Decharge ertheilt. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde der alte Vorstand meist wiedergewählt. Im „Gewerkschaftlichen“

wurden die Vorteile der Zentralorganisation hervorgehoben und angeregt, ob es nicht zweckmäßiger sei, sich als Einzelmitglieder dem Verbande der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands anzuschließen. Nach einer längeren Debatte beschloß man jedoch, einstweilen von dem Anschluß abzusehen und eine günstigere Gelegenheit abzuwarten, um obengenannter Organisation beizutreten. Ferner beantragt man, den Gesellenausschuß zu veranlassen, eine bestimmte Erklärung abzugeben, wie die Beschlüsse von der letzten öffentlichen Bäckerversammlung der Innung unterbreitet worden sind. Da kein Mitglied des Ausschusses anwesend ist, wird beschlossen, diesen Punkt in der nächsten Monatsversammlung auf die Tagesordnung zu setzen und den Gesellenausschuß zu einer Erklärung zu veranlassen. Im Weiteren beschäftigte man sich mit der in nächster Zeit in Aussicht stehenden Gründung eines allgemeinen Arbeitervereins. Bestimmte Beschlüsse darüber wurden nicht gefaßt. Auch wurde man sich darüber einig, diejenigen Bäckereien, welche bis zum 15. Juli die mit polizeilichem Stempel versehenen Tafeln nach den Bestimmungen über den Maximalarbeitszeit nicht ausgehängt haben, der Offenheit zu übergeben und zur genauen Durchführung dieser Bestimmungen eine strenge Kontrolle vom Fachverein auszuführen. Alle Kollegen werden dringend ersucht, jede Zuwiderhandlung dem Fachverein zur weiteren Anzeige bezw. Veröffentlichung zu übermitteln.

Frankfurt a. M. Im Saale zum „Grünen Wald“ wurde am Mittwoch, den 22. Juli, besprochen, wie hier die Bestimmungen bezüglich des Maximalarbeitszeit eingehalten werden. Es wurde eine Anzahl Gesetze festgestellt, welche nicht dem Gesetz genügen; dieselben werden dem Polizeipräsidenten namhaft gemacht. Weiter wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Bäckereien vom Fabrikinspektor unterstehen, da aber der Fabrikinspektor mit organisierten Arbeitern nicht verkehren will, will man sich an das Polizeipräsidenten wenden. Die Bäckereimeister Scholl und Schönleber, Bornheimer Landstraße, sowie Frei, Al. Kornmarkt, hatten ihren Gehilfen gekündigt, weil diese nicht gewillt sind, über die Zeit zu arbeiten. Schönleber drohte angeblich mit einem Vierteljahr Zurücksetzung bei der Stellenvermittlung, was der Sprechkommission zur Untersuchung überwiesen wurde. Unter „Verschiedenes“ wurde der Streik der Hafenarbeiter zur Sprache gebracht und um Unterstützung gebeten. Das Sommerfest findet am 9. August statt.

Friedberg in Hessen. Am Mittwoch, den 22. Juli, tagte im Saale „Zum Winden“ eine öffentliche Bäckerversammlung, in welcher ein Vergnügungsklub gegründet werden sollte. Kollege Trageser aus Frankfurt a. M. war zu dieser Versammlung erschienen. Derselbe referierte über: „Die Lage der Bäckereiarbeiter, und was ist zu ihrer Verbesserung notwendig?“ Redner hob hervor, daß in den Bäckereien noch die größten Mißstände herrschen betreffs der Reinlichkeit, der überlangen Arbeitszeit, sowie der Beibringszeit. Daß seit dem 1. Juli der Maximalarbeitszeit eingeführt ist, haben wir nur dem Genossen Bebel zu verdanken, der muthig in das Wespennest griff und die herrschenden Mißstände an die Öffentlichkeit brachte. Jetzt wäre es aber auch Pflicht und Ehrensache der Kollegen, darüber zu wachen, daß das Gesetz innegehalten wird; dazu gehöre freilich ein geschlossenes Ganges, aber durch die lächerliche Gründung eines Vergnügungsklubs könne man Derartiges nicht erreichen, man müsse sich dem Deutschen Bäckerverband anschließen, welcher energisch die Interessen der Bäckereiarbeiter vertritt. Nach dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag wurde beschlossen, als Einzelzahler der Mitgliedschaft Frankfurt beizutreten, und soll in 3 Wochen wieder eine Versammlung abgehalten werden, zu welcher auch die Kollegen von Bad Nauheim erscheinen werden. In der sich jetzt entzündenden Diskussion wurde darüber geklagt, daß die Bäckereimeister das Gesetz, betr. die Maximalarbeitszeit, nicht innehalten. Die Kollegen von Friedberg und Nauheim hätten sich am 1. Juli sehr gefreut, aber am anderen Tage sei die bittere Enttäuschung gekommen, denn die Gehilfen hätten ruhig weiter arbeiten müssen. Es sei endlich Zeit, daß die Kollegen erwachen und ihre Rechte wahren. Mit einem dreifachen Hoch auf unsere Bewegung wurde um 8 Uhr die Versammlung geschlossen.

Hamburg. Eine öffentliche, stark besuchte Versammlung der Bäcker tagte am 30. Juli bei Biabe, Hohe Bleichen. Den Bericht der Mitgesellen erstattete Liescher. Aus demselben ist zu entnehmen, daß 6 Sitzungen des Ausschusses stattgefunden haben. In denselben wurde außer über die beiden Antikörper der Mitgesellen: Trennung des Sprech- und Herbergswesens und Abschaffung von Kost und Logis beim Arbeitgeber meistens über Beschwerden gegen den Sprechboten verhandelt. Der erste Antrag der Mitgesellen wurde abgelehnt. Der Antrag, Abschaffung von Kost und Logis beim Arbeitgeber, wurde vom Ausschusse angenommen, da sich auch zwei Meister dafür erklärt hatten. Dieser Antrag wird in der Innungsversammlung im Oktober verhandelt werden. Redner schließt mit der Mahnung, jetzt noch keine weiteren Schritte zu unternehmen, sondern sich dieses bis zur Antwort der Innung zu überlegen. Hieraus entwickelte sich eine lebhafte Debatte, in der sämtliche Redner mit der Thätigkeit der Mitgesellen zufrieden sind, aber alle glauben, daß die Innung mit dem Antrage, betreffend Kost und Logis, ebenso verfahren wird, wie mit dem Antrage, betreffend Sprech- und Herbergswesen, nämlich ablehnend. Altmann meint, die Zeit zu einem Kampfe sei zwar noch nicht gekommen, aber man dürfe sich nicht länger von der Innung an der Nase herumführen lassen; dieselbe sei noch niemals so dreist aufgetreten, wie jetzt, das beweise die herabgegebene Zusatzverordnung, nach welcher das Hinlegen auf die Backische verboten ist, wo doch die Meister selbst wissen müßten, daß in den wenigsten Bäckereien Tische und Stühle vorhanden sind und die Arbeiter somit gezwungen sind, um sich in den Pausen etwas auszurufen, oder die Mahlzeiten einzunehmen, die Backische zu benutzen. Außerdem findet man noch eine Bestimmung, die das Besuchen der Bäckereien verbietet, wahrscheinlich aus Besorgnis um das geistige Wohl der Gesellen. Redner beantragt, eine Kommission zu wählen und auf die einzelnen Arbeitgeber heranzutreten. Friedmann-Altona bemerkt, daß die Altonaer Mitgesellen mit derselben Forderung an die Innung herantreten werden. Kreisler ist gegen Altmann, meint aber, man könne zu einem Kampfe rufen, indem man die nötigen Geldmittel bringe und die Namen der Vorträger bei den verschiedenen Meistern feststelle. Liescher verteidigt seinen Standpunkt, tritt im Uebrigen den Ausführungen Kreislers bei. Schließlich wird folgende, von Schnell eingereichte Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige, von 6 bis 700 Personen besuchte Versammlung der Bäckereigenossen Hamburgs erklärt sich mit dem Entschloßensein und der Haltung der Mitgesellen einverstanden und vertritt, an den gestellten Forderungen der Innung gegenüber, die selben durchzudrücken.“ Hierauf wird die Abrechnung der Jubiläumsvorlesung verlesen. Dieselbe ergibt bei einer Ein-

nahme von M. 392,90, eine Ausgabe von M. 277,85, also einen Ueberschuß von M. 115,05, welcher dem Unterstützungsfonds des Verbandes überwiesen wird. Mit einem dreifachen Hoch auf die allgemeine Bäckerbewegung wird die Versammlung geschlossen. Eine Letterversammlung ergab die Summe von M. 52. **Parburg.** Am 8. Juli tagte hier im Verbandssaal die regelmäßige Monatsversammlung. Es ließen sich 3 neue Mitglieder in den Verband aufnehmen. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung: Wahl eines ersten Vorsitzenden und Kassiers, legten die beiden Vorstandsmitglieder ihr Amt nieder, welches von der Versammlung sehr gemißbilligt wurde. Dieselben fühlten sich beleidigt, weil gegen den Beschluß der Versammlung, zur Feler des Maximalarbeitszeit die Brüderchaftsflagge mitzunehmen, verstoßen war. Zum ersten Vorsitzenden wurde Schütte und zum Kassier Miethe einstimmig gewählt. Zum Punkt „Verschiedenes“ wurde eine Neuwahl der Sprechkommission beantragt. Es wurden 7 Kollegen vorgeschlagen, welche die Wahl auch annahm. Miethe ermahnte dieselben, stramm ihres Amtes zu walten, damit keine Unregelmäßigkeiten vorkämen. Altmann wurde noch der Beschluß gefaßt, zur Dedung von Prozeßkosten zum nächsten Monatsbeitrag 50 M. extra zu steuern. Ferner wurde noch angeregt, die Namen der nicht bewilligt habenden Meister im „Volksblatt“ wieder zu veröffentlichen; dies wurde jedoch verjagt, weil wir vorläufig noch finanziell im Rückstande sind. Hierauf Schluß der Versammlung.

— **Extra-Mitgliederversammlung vom 22. Juli.** Der erste Vorsitzende, Schütte, theilte der Versammlung mit, daß er wegen des Sprechwesens Statuten ausgearbeitet habe; dieselben seien von den bewilligt habenden Meistern anerkannt worden. Hierauf wurden die Statuten verlesen. Mit Annahme kleiner Veränderungen und nachdem ein Punkt gestrichen war, wurden dieselben angenommen. Die Statuten sollen in Abschrift auf der Herberge ausgehängt werden. Am 20. September soll hier das erste Stiftungsfest des Vereins gefeiert werden. Der Vorstand wurde beauftragt, hierzu einen Saal zu mieten. Die Hälfte des Ueberschusses soll dem Kartell zufließen. Kollege Altmann aus Hamburg, welcher anwesend war, hob hervor, daß die Hamburger und Altonaer Kollegen sich zahlreich an der Feler beteiligen würden. In längerer Rede ermahnte Altmann noch die Anwesenden, stets fest zur Organisation zu stehen, da dies die Hauptwaffe sei gegen die Ausbeutung des Kapitalismus.

Königsberg i. Pr. Eine Bäckerversammlung fand am Donnerstag, den 23. Juli, Nachmittags 5 Uhr, in der „Pönnig-halle“ statt. Die zahlreich erschienenen nahmen vorerst ein Referat des Genossen Schulze entgegen und spendeten seinen Ausführungen reichen Beifall. Sodann nahm die Versammlung einstimmig folgende Resolution an: „Die heute tagende öffentliche Versammlung der Bäckereigenossen zu Königsberg erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichtet sich, mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln für die Hebung ihrer Lage einzutreten und sich einmüthig ihrer Organisation anzuschließen.“ In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß die Meister sich noch garnicht an die neue Arbeitszeit gewöhnen wollen, sondern noch immer wie bisher länger als 12 Stunden arbeiten lassen. Es wurden da folgende Meister genannt, die sich nicht an die neuen Vorschriften halten sollen: Borchert, Oberhaberberg 74, Wolgite, Borsdere Vorstand 65 (läßt 12—18 Stunden arbeiten), Pryborowski, Sadheim, Strenger, Sadheim r. Straße, Petersdorf, Sadheim, Nicolai, Holzstraße, Maager, Holzstraße, Will, Oberhaberberg. So viele wurden da genannt; natürlich kümmern sich bedeutend mehr nicht um die neuen Bestimmungen, weshalb es endlich an der Zeit wäre, eine durchgreifende Revision von Seiten der Polizei vorzunehmen. Zum Schluß wies der Vorsitzende der Versammlung noch darauf hin, daß die Gesellen es sich angelegen sein lassen sollten, die Durchführung der neuen Bestimmungen zu überwachen und die Versammlungen, die alle vier Wochen stattfinden sollen, recht zahlreich zu besuchen.

Stettin. Eine öffentliche Bäckerversammlung, welche sich eines äußerst zahlreichen Besuchs zu erfreuen hatte, fand kürzlich im Lokale des Herrn Dabronz statt. Reichstagsabgeordneter Herberth hielt einen Vortrag über die neue Bäckerverordnung und die wirtschaftliche Lage der Arbeiter. Redner ging davon aus, daß gegen die Verordnung nur so viel geredet worden, weil man sich an das Neue immer schlecht gewöhne. Die Ueberwachung möge un bequem sein, es habe sich aber schließlich nur Derjenige zu fürchten, bei dem es nicht sauber zugehe. Ein großer Theil der Bäckereimeister habe schon bisher keine Arbeiter nicht länger als 12 Stunden arbeiten lassen, und wenn er auch garnicht verlasse, daß viele Bäckereimeister ihre Sorgen haben, so handle es sich doch auf der anderen Seite um Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter. Wären die Bäcker organisiert wie andere Gewerbe, so hätten sie sich das längst erkämpft gehabt, was jetzt der Bundesrath angeordnet hat. Wo Leben und Gesundheit von Menschen in Betracht kommen, müssen andere Rücksichten zurücktreten. Die kapitalistischen Parteien, wollen überhaupt keinen Arbeiterschutz, weil dadurch die Ausbeutungsfreiheit beschränkt wird, und es ist charakteristisch, daß die Sozialdemokraten, die man so gern die Umfänger nennt, die Maßregeln eines preussischen Ministers in Schutz nehmen, mit dem sie sonst wahrlich keine Freundschaft pflegen. Redner gab dann ein Bild der Lage der Arbeiter im Allgemeinen und zeigte an der Hand der Einkommensteuerstatistik die tiefe Kluft zwischen den Besitzenden und Nichtbesitzenden. Möchten doch auch die Bäcker sich aufrufen, um an der Entämpfung besserer Zustände theilzunehmen. Nach einer Pause, in welcher sich eine Reihe neuer Mitglieder in den Verband aufnehmen ließ, erfolgte die Wahl des Vorstandes der neu gegründeten Filiale. Es wurden gewählt die Herren Burzynski als erster Vorsitzender, Humboldt als Kassier, Gurke als Schriftführer, Schütz und Dähle als Revisoren. Zur Ueberwachung der Sonntagsruhe und der zwölfstündigen Arbeitszeit wurde noch eine Kommission gewählt.

Eingefandt. **Gera, 2. August.** Daß es auch in den Köpfen derjenigen Kollegen, die bisher immer glaubten, sie hätten nicht nöthig, sich unseren Reihen anzuschließen und für Verbesserung ihrer Lage zu kämpfen, anfängt, etwas zu dümmern, dafür hat uns das am 19. v. M. stattgefundene sechzehnte mitteldeutsche Bundeschießen den Beweis geliefert. Von Seiten des Festausschusses war an alle bestehenden Innungen, Vereine und Vereinigungen die Einladung ergangen, sich doch recht zahlreich am Festzuge zu beteiligen. Nun, auch unsere weisen Innungsväter entschlossen sich, als Repräsentanten der königstreuen Bäckereimeister, um mit Herrn Simon zu reden, den Festzug mitzumachen. Da nun aber von nahezu

110 Innungsmitgliedern kaum 30 für die Sache zu haben waren, nebenbei bemerkt, mancher kleine Meister ist schon längst hier zu der Ueberzeugung gelangt, daß sie bei solchen Gelegenheiten doch nur die Statisten machen für unsere Großkapitalisten — aus diesen Gründen und um recht zahlreiche Theilnehmer am Festzuge zu gewinnen, ging man auf die Suche, um die Gehilfen für diesen Kummel zu gewinnen. Obwohl die hiesige Brüderchaft stets bei solchen Gelegenheiten zu haben war, so erklärte sie diesmal doch einstimmig: „Wir haben nicht Lust, noch ferner die Staffage für die Innung abzugeben,“ und obwohl der Herr Obermeister bei dem Vorstand verschiedentlich einen Anlauf nahm, alle Liebesmüh war vergebens, die Kollegen blieben ihrem Beschlusse treu und machten nicht mit. Nun, man scheint eben auch in den uns noch fernstehenden Kreisen zu der Ueberzeugung zu kommen, daß derartige Sachen nur dazu dienen sollen, das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu beschönigen“, während man in Wirklichkeit den Arbeiter nur über seine elende Lage hinwegtäuschen will, um ein gefügigeres Ausbeutungsobjekt zu haben. Wir wollen heute nicht unterlassen, die Kollegen auch daran zu erinnern, daß sie mit uns die Verpflichtung haben, darüber zu wachen, daß die Verordnung des Bundesraths bezüglich des zwölfstündigen Maximalarbeitszeitages innegehalten wird. Denn wir meinen, daß derselbe mit schweren Opfern und jahrelangen Mühen und Kämpfen durch ein kleines Häuflein muthiger, organisirter Kollegen errungen wurde; deshalb muß es sich Jeder angelegen sein lassen, dem so zu sagen ohne sein Zutun die reifen Früchte in den Schoß gefallen sind, auch dafür zu sorgen, daß er sie genießen kann. Uns sind hier schon Fälle bekannt, daß sich einzelne Meister nicht bewegen fühlten, die Verordnung aufzuhängen, sondern man bewahrt sie sorgfältig in der Kommode auf; auch ist uns bekannt, daß trotz gesetzlicher Bestimmung in vielen Bäckereien hier die Lehrlinge zu gleicher Zeit mit den Gehilfen die Arbeit antreten müssen. Ja, wir behaupten sogar, daß in manchen Bäckereien die vom 1. Juli 1896 bis 1. Januar 1897 gestatteten zehn Tage Ueberarbeit schon längst abgearbeitet sind; man braucht nur unsere Lehrlinge zu betrachten, man kann sie noch heute in späten Nachmittagsstunden so gut wie früher beim Häufieren treffen. Hoffentlich tragen diese Zeilen, sowie die in unserer Arbeiterpresse erschienenen dazu bei, daß es besser wird, sonst werden wir wohl oder übel andere Hebel in Bewegung setzen müssen.

An die Kollegen in unserem Orte können wir nur die Mahnung richten: Tretet ein in unsere Reihen, in den Verband deutscher Bäcker und Berufsgenossen; er ist es, der von jeher die Interessen und Rechte der Kollegen gewahrt hat. Nicht nur, daß man theilnimmt an dem, was Andere errungen haben, nein, Jeder hat die Pflicht, selbst Hand an's Werk zu legen und mitzukämpfen für bessere Existenzbedingungen unter unseren Kollegen, denn ohne Kampf kein Sieg. Das beherzige Jeder von uns. K.

Literarisches.

Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie. Kritischer Bericht über die Lage und die nächsten Aufgaben der deutschen Arbeiterbewegung. Von Parvus. (Dresden, Verlag der „Schönschen Arbeiter-Zeitung“, 88 Seiten, Preis 40 A.) Wie der Verfasser in seinem Vorwort andeutet, ist seine Broschüre gewissermaßen infolge der lebhaften wirtschaftlichen Kämpfe während des letzten Frühjahrs entstanden. Diese an vielen Orten und in den verschiedensten Gewerbezweigen entstandenen und meist erfolgreich durchgeführten Streikämpfe haben beim Verfasser die Fragen angeregt: Wie ist der wirtschaftliche Aufschwung, durch den dieselben verursacht waren, entstanden? Wird dieser Aufschwung anhalten? Was haben die Gewerkschaften, sowie die politische Partei der Sozialdemokratie zu thun, um die günstige wirtschaftliche Lage auszunützen? Man muß anerkennen, daß diese Probleme in der oben genannten Broschüre mit großer Sachkenntnis und ernsthafter Gründlichkeit behandelt worden sind. In Theil I wird zunächst eine äußerst interessante Schilderung von der Entwicklung des Weltmarktes gegeben. Es folgt eine Betrachtung über die Lage Deutschlands inmitten des Weltmarktes, sowie über die hieraus für die Gewerkschaften sich eröffnenden guten Aussichten. Des Weiteren wird die Geschichte der deutschen Gewerkschaften gestreift und ihre Bedeutung dargestellt. Die Titel der folgenden Kapitel zeigen die Mannigfaltigkeit der Gesichtspunkte, welche behandelt werden: Das englische Gewerkschaftsmuster; die deutsche Arbeiterversicherung und die Arbeiterkassengese überhaup; die Gewerkschaften als Kampfsorganisationen; Kartell und Miszellenbetriebe; die Tendenzen der kapitalistischen Entwicklung und die Taktik der Arbeiterbewegung; das „naive“ Kapital; „Nur Gewerkschaften“. Bezüglich aller dieser zur Zeit brennenden Fragen weiß Parvus sehr werthvolle und wegweisende Fingerzeige zu geben. Im zweiten Theil der Broschüre wird die Entwicklung und jetzige Lage der politischen Partei seit dem Sozialistengesetz betrachtet, und es fallen allerlei scharfe Streiflichter auf die Zustände innerhalb der Partei. Wenn vielleicht auch nicht jeder Parteigenosse alle hier vom Verfasser gemachten Ausstellungen ohne Widerrede zu unterschreiben gereigt sein wird, so wird doch auch dieser Theil der Broschüre sehr anregend wirken. Im Schlusshauptstück über die nächsten Aufgaben der deutschen Sozialdemokratie macht der Verfasser keine positiven Vorschläge. Diese sind in der Hauptsache dahin zusammenzufassen, daß die Agitation für den Arbeiterstandtag in den Vordergrund aller gewerkschaftlichen, sowie Parteithätigkeit treten solle. Wie dies am besten zu bewerkstelligen sei, darüber soll der bevorstehende Parteitag in Gotha beraten. Außer dem Arbeiterstandtag schlägt der Verfasser vor, noch folgende Fragen auf dem Parteitag zu behandeln: Die Koalitionsrecht; der Kampf gegen die hausindustrielle Ausbeutung; die Parteipresse und die sozialistische Propaganda.

Es darf als sicher angenommen werden, daß die Anregungen der Parvus'schen Arbeit einem lebhaften Interesse in allen Kreisen der Partei und den Gewerkschaften begegnen werden. Wir möchten daher allen Mitgliedern der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung die Anschaffung und das Studium dieser Schrift lebhaft empfehlen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (G. S. 42).

Protokollauszüge der Sitzungen vom 29. Mai, 5., 12., 19., 26. Juni und 10. Juli. Beitrittserklärungen nach § 2 erfolgten 157, einige Beitritte wurden abgewiesen. Ausschüsse nach § 4: 160, Ueberweisungen nach § 7 Ziffer 15: 23. Bestrafungen nach § 9 in 5 Fällen mit einer Gesamtsumme von M. 31.

